Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“

Gültigkeit ab: 2016

Versionsdatum: 03. November 2015

Darmstadt, den 16. Dezember 2015

Betreuung:	**Landrat des Main-Kinzig-Kreises**
Kreis:	**Main-Kinzig-Kreis**
Gemeinden:	**Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Biebergemünd, Wächtersbach**
Gemarkungen:	**Bad Orb, Hausen, Salmünster, Wirtheim, Aufenau**
Größe:	**50,2 ha**
Natura 2000-Nummer:	**5722-305**

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Anne Brockmeyer, Main-Kinzig-Kreis, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Regionalbetreuung Natura 2000

Inhalt Seite

1. Einführung **2**

2. Gebietsbeschreibung **2**

2.1 Lage, Größe **2**
2.2 Nutzungen, Vegetation, Arten **3**
2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten **6**
2.4 Eigentumsverhältnisse **6**

3. Leitbild und Erhaltungsziele **6**

3.1 Leitbilder **6**
3.2 Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypn und Anhang II-Arten **6**
3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH - Lebensraumtypen **8**
3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten **9**

4. Beeinträchtigungen und Störungen **9**

5. Maßnahmenbeschreibung **10**

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 - **10**
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/guten Erhaltungszustandes für LRTen oder Arten erforderlich sind (A/B erhalten) - Natureg Maßnahmentyp 2 - **11**
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 – **11**
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Biotoptyp>LRT/Arthabitat) - Natureg Maßnahmentyp 5 - **12**
5.6 Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen - Natureg Maßnahmentyp 6 – **13**

6. Report aus dem Planungsjournal **14**

7. Literatur **16**

8. Anhang **16**

8.1 Karten aus dem Natureg-Modul **16**
8.2 Fotodokumentation **17**

1. Einführung

Das Gebiet „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“ wurde 2004 im Rahmen der IV. Tranche an die EU gemeldet und mit Verordnung des Landes über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 07.03.2008) als FFH-Gebiet unter Schutz gestellt.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu erhalten. Die hierfür notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes oder zur Entwicklung eines Gebietes sind in Maßnahmenplänen gem. Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festzulegen. In Hessen werden deshalb für alle Natura 2000-Gebiete sogenannte Bewirtschaftungspläne aufgestellt.

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bildet die Grunddatenerfassung. Dieses Gutachten dient der Dokumentation des aktuellen Inventars an Lebensraumtypen und Arten. Anhand der im Laufe einer Vegetationsperiode gewonnenen Daten werden der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Arten bewertet. Vorschläge zu Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden erarbeitet.

Die Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“ (Gebiets-Nr. 5722-305) wurde vom Forschungsinstitut Senckenberg, Forschungsstation für Mittelgebirge im Jahre 2004 im Auftrag des RP Darmstadt erarbeitet.

Abschnitte des Fließgewässers Orb liegen in den Naturschutzgebieten „Autal bei Bad Orb“ und „Orbquelle bei Bad Orb“.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Lage, Größe

Nach der naturräumlichen Gliederung von Klausing (1988) gehört das FFH-Gebiet zur naturräumlichen Einheit 141.5 „Nördlicher Sandsteinspessart“ in der Haupteinheit 141 „Sandsteinspessart“. Das Gebiet gliedert sich in drei Teilflächen. Diese liegen zum einen in den nordwestlichen und östlichen Gemarkungsteilen sowie innerhalb der Ortslage von Bad Orb. Es sind dies die Gewässerstrecken von Orb und unterem Haseltal mit ihren Uferzonen sowie in flächiger Abgrenzung der Talzug des oberen Haseltales. Eine weitere kurze Gewässerstrecke liegt im Bereich von Bad Soden-Salmünster. Dies ist der untere Gewässerabschnitt des Klingbaches von der Grenze des FFH-Gebietes 5723-350 „Biberlebensraum“ bis zur Mündung.

Das Gebiet hat eine Flächengröße von 50,2 ha.

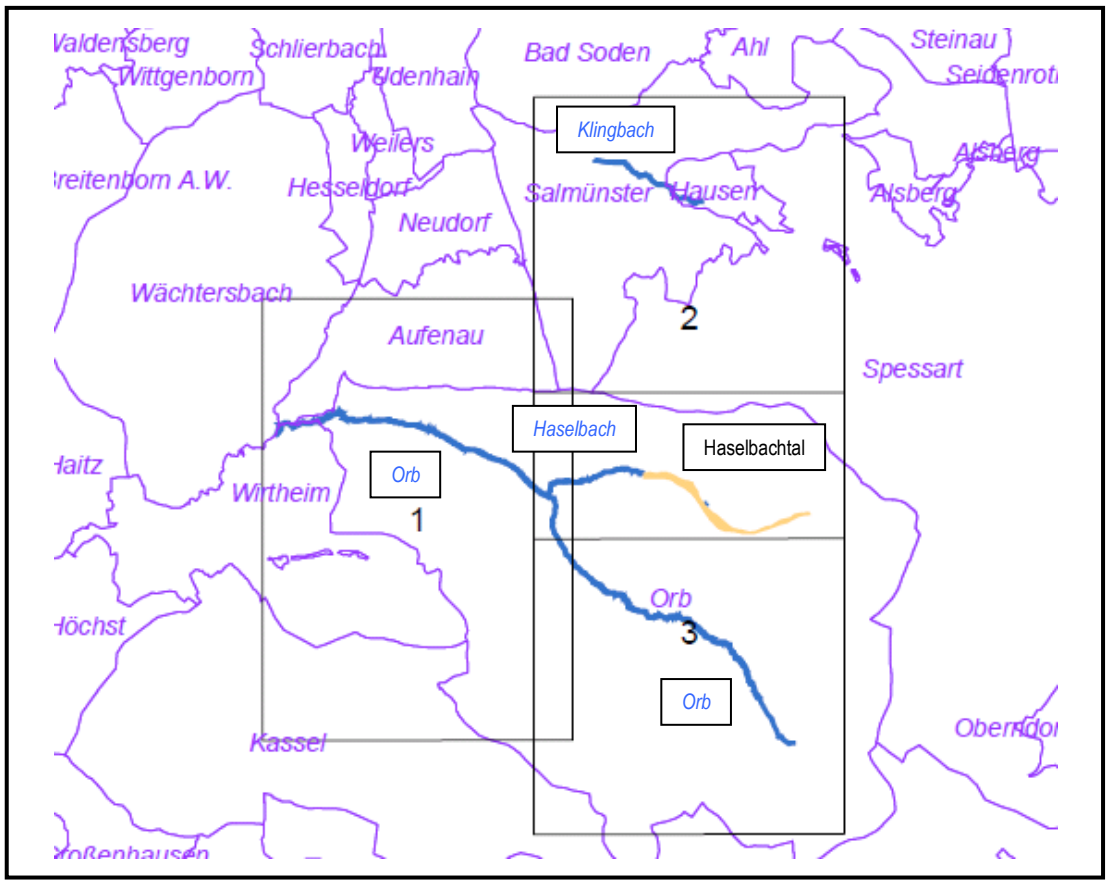

2.2 Nutzungen, Vegetation, Arten

Die Fläche setzt sich aus 3 größtenteils miteinander in Verbindung stehenden Teilgebieten zusammen. Das Teilgebiet „Haselbachtal“ erstreckt sich in weitem Bogen östlich der Ortslage von Bad Orb auf einer Länge von etwa drei Kilometern. Die Vegetation ist ein Grünlandkomplex aus Magerrasen, Frischwiesen, kleinen Feuchtwiesen, Quellsümpfen und Brachen, durchsetzt mit Ufergehölzen, Baumreihen, Einzelbäumen und kleinen Teichen. Die Brachen nehmen etwa die Hälfte des Grünlandes ein. Es sind alle Stadien bis hin zum Vorwald entwickelt. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen versucht, dem entgegen zu wirken. Zur Offenhaltung des schmalen Talgrundes und zur Erhaltung der schutzwürdigen Vegetation wurden Nadelgehölze entfernt, Adlerfarnbestände mehrfach zurückgeschnitten und Grasland mit Ziegen in Portionsweiden gepflegt. Diese Brachen nehmen heute flächendeckend den östlichen Teil des Haseltales ein. Nur der westliche, etwas breitere Abschnitt des Talgrundes wird auf der Länge von einem Kilometer noch regelmäßig landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich vorwiegend um Mähweiden. Einrichtungen für Erholungs- und Freizeitnutzung sind vorhanden. Deren Umgebung wird teilweise schon frühzeitig und mehrfach im Jahr gemäht. Auch Privatgrundstücke mit Freizeitnutzung werden von den Eigentümern durch Mahd offen gehalten. An den Talunterhängen schließen sich die Randzonen der umgebenden Waldkomplexe an.

Die beiden anderen Teilgebiete erstrecken sich auf Gewässerabschnitte des Klingbaches bei Bad Soden-Salmünster, den Orbbach von der Quelle bis zur Mündung und den unteren Fließgewässerabschnitt des Haselbaches bis zur

Mündung in die Orb. Bei diesen Gewässerabschnitten sind zusätzlich zum Gewässerlauf teils beidseits je 10 m breite Uferzonen, teils auch nur einseitig Uferzonen abgegrenzt. Im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsflächen wurde streckenweise nur die Fließgewässerparzelle selbst in das FFH-Gebiet einbezogen.

Die Waldflächen (forstlich genutzte und bachbegleitende Wälder) nehmen etwa 12,7 ha (etwa 25,4 % der Gesamtfläche) ein.

Im Rahmen der Grunddatenerfassung wurden die folgenden ***Biotoptypen*** festgestellt (Auflistung nach dem Biotoptypenschlüssel der Hessischen Biotopkartierung):

01.120	Bodensaure Buchenwälder	0,48 ha
01.142	Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder	0,26 ha
01.150	Eichenwälder	1,08 ha
01.173	Bachauenwälder	8,69 ha
01.220	Sonstige Nadelwälder	2,20 ha
01.400	Schlagfluren und Vorwald	0,63 ha
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	3,26 ha
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,62 ha
02.500	Baumreihen und Alleen	0,49 ha
03.000	Streuobst	0,32 ha
04.113	Helokrenen und Quellfluren	0,01 ha
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	6,16 ha
04.420	Teiche	1,16 ha
05.110	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	0,22 ha
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,39 ha
05.140	Großseggenriede	0,18 ha
05.210	Kleinseggensümpfe saurer Standorte	0,01 ha
05.300	Vegetation periodisch trockenfallender Standorte	0,02 ha
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	1,37 ha
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	8,47 ha
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	3,50 ha
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	0,22 ha
06.300	Übrige Grünlandbestände	5,78 ha
06.530	Magerrasen saurer Standorte	0,44 ha
06.540	Borstgrasrasen	0,16 ha
08.200	Übergangsmoore	0,12 ha
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,54 ha
11.140	Intensiväcker	0,94 ha
12.100	Nutzgärten, Bauerngärten	0,32 ha
14.300	Freizeitanlagen	0,23 ha
14.420	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, einzeln stehendes Wohnhaus, Wochenendhaus	0,15 ha
14.490	Sonstige bauliche Anlagen und sonstige Einzelgebäude	0,01 ha
14.510	Straßen (inkl. Nebenanlagen)	0,56 ha
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)	0,05 ha
14.580	Lagerplatz (v.a. Brennholzstapel)	0,09 ha
99.041	Graben, Mühlgraben	0,06 ha
	Summe	50,20 ha

An ***Lebensraumtypen***, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln sind, wurden im Rahmen der Grunddatenerfassung kartiert (mit Angaben zur Flächengröße):

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	1,78 ha
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,16 ha
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,22 ha
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,02 ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,26 ha
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario-Carpinetum)	0,26 ha
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	8,53 ha

Ein Bestand des LRT 6510 liegt am Orbbach unterhalb von Bad Orb. Er reicht bis in den 10 Meter Uferstreifen. Wegen seiner geringen Ausdehnung wird dieser Lebensraumtyp in der Grunddatenerfassung nicht weiter bearbeitet.

Auch die Bestände der LRT 9110 und 9160 werden in der Grundatenerfassung nur kurz beschrieben, jedoch nicht weiter bearbeitet.

Die drei genannten Lebensraumtypen sind nicht in der Natura 2000-Schutzgebiets-Verordnung erfasst.

Auch die Vegetation außerhalb der nach der FFH-Richtlinie schutzbedürftigen Lebensraumtypen weist eine Anzahl bemerkenswerter Biotoptypen und Arten auf. Feuchtwiesen in artenreicher Ausbildung finden sich kleinflächig im Haselbachtal. Ein kleines Niedermoor mit einer Kleinseggengesellschaft liegt in der Nähe des Haselbachteiches. Weiterhin gibt es extensiv genutztes Frischgrünland mit Magerkeitszeigern. In den nassen Senken von brachliegenden Feuchtwiesen sind vereinzelt Zwischenmoore zu finden. Hier wachsen gefährdete Arten, wie Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium, RLH: 3),Fieberklee (Menyanthes trifoliata, RLH: 3), Sumpf-Veilchen (Viola palustris, RLD: V) und Torfmoose (Sphagnum spp., auch FFH-Anhang V). In den Brachen nasser Wiesen sind regelmäßig Bestände der Blasen-Segge (Carex vesicaria, RLH: V) zu finden.

An *Tierarten*, die nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu schützen sind, wurden im Rahmen der Grunddatenerfassung gefunden:

F 1163 Lampetra planeri Bachneunauge
F 1096 Cottus gobio Groppe
I 1061 Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Außerdem wurden weitere seltene oder gefährdete Tierarten durch Zufallsbeobachtungen bei den Erhebungen nachgewiesen. Bei den Befischungen konnte die Bachforelle (Salmo trutta fario, RLH: 3) beobachtet werden. Im FFH-Gebiet wurden drei Heuschreckenarten der Roten Liste gefunden (RLH: 3), der Wiesengrashüpfer (Chortippus dorsatus), die Sumpfschrecke (Stetophyma grossum) und die Feldgrille (Gryllus campestris). Ebenso kommt die Blauflügelige Prachtlibelle (Calopteryx virgo, RLD: 3) vor.

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Bad Orb, Stadt Bad Orb, in der Gemarkung Wirtheim, Gemeinde Biebergemünd, in der Gemarkung Aufenau, Stadt Wächtersbach, und in den Gemarkungen Salmünster und Hausen, Stadt Bad Soden-Salmünster.

Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die lokale Gebietsbetreuung wurde dem Main-Kinzig-Kreis übertragen.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die Flächen sind zu 25 % in privatem Eigentum sowie zu 75 % im Eigentum der Kommunen.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

Leitbild sind naturnahe Fließgewässer mit ausreichend reinem Wasser als Lebensraum für Bachneunauge, Groppe und Unterwasservegetation. Die natürliche Gewässerdynamik wird überwiegend nicht beeinträchtigt. Am Fließgewässer gibt es lichte Abschnitte mit niedrigem oder lückigem Ufergehölz und Abschnitte mit dichten und ausreichend breiten Auwäldern. Stellenweise stocken flächige Auwälder, in denen sich die typischen Strukturen und die typische Flora und Fauna einstellen. Die Bereiche des Fließgewässers und des Auwaldes sind gegenüber Beeinträchtigungen durch angrenzende Nutzungen ausreichend geschützt. Lenkende Eingriffe werden schonend und punktuell durchgeführt. Fließgewässer und Auwald sind umgeben von extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und im Bereich des NSG „Orbquelle bei Bad Orb“ von naturnah bewirtschaftetem Wald.
Leitbild für das Haselbachtal ist ein offenes extensiv genutztes Wiesental mit naturnahem Bachlauf. Die Nutzflächen bieten ausreichend Lebensraum für den Ameisenbläuling und die Vegetation der Borstgrasrasen.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik

- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Diese Ziele sollen durch Verbesserung der aktuellen Gewässergüte und die Verringerung der Nährstofffracht erreicht werden. Die umgebenden Flächennutzungen sollen extensiviert werden. Im Bereich schmaler oder fehlender

Auwälder sollen Uferrandstreifen als Pufferzonen gegen Nährstoffeintrag aus den Nachbarflächen angelegt werden. Die lineare Durchgängigkeit soll durch Renaturierungsmaßnahmen verbessert werden.

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Diese Ziele sollen durch extensive Mäh- oder Mähweidenutzung ohne Stickstoff-düngung mit mindestens einem jährlichen Mähgang erreicht werden. In der Regel sind zwei jährliche Nutzungen vorzunehmen.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Diese Ziele sollen durch extensive Mähnutzung mit einer jährlichen Mahd im September erreicht werden. Um konkurrenzstarke Stauden oder Gehölze besser einzudämmen, soll alle 3 Jahre der Mahdzeitpunkt auf Ende Juli verlegt werden.

***91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Diese Ziele sollen durch Fördern des natürlichen Aufwuchses von Schwarz-Erle und Esche sowie den weitgehenden Verzicht auf die Nutzung bis auf ein gelegentliches Auf-den-Stock-setzen einzelner Bäume vor allem bei Beeinträchtigungen angrenzender Flächen erreicht werden. Ergänzend sollen sich auch Saumstreifen mit Hochstauden entwickeln und nicht bestockte Uferstreifen der natürlichen Sukzession

überlassen werden. Gebietsfremde Gehölze sollen -auch vor der Hiebsreife- entnommen werden.

Maßnahmen, die an den gewässerbegleitenden Gehölzen entlang der Orb durchgeführt werden sollen, sind zuvor mit der Pflegeplanung für die beiden Naturschutzgebiete „Autal bei Bad Orb“ und „Orbquelle bei Bad Orb“ und insoweit mit dem Forstamt Jossgrund abzustimmen.

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Cottus gobio (Groppe)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Lampetra planeri (Bachneunauge)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand (Wertstufe)			
		Ist	mittelfristig	mittel-fristig	lang-fristig
		2004	Soll 2010	Soll 2016	Soll 2022
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	B	B	B	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	C	C	C	B
6410	Pfeifengraswiesen	C	C	C	B
*91E0	Auenwälder	C	C	C	B

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten

EU-Code	Name der Art	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll	Soll	Soll
		2004	2010	2016	2022
1163	Groppe	B	B	B	B
1096	Bachneunauge	B	B	B	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die stärkste Beeinträchtigung im FFH-Gebiet stellt der Wandel in der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Auf Nassstandorten (Niedermoore, Nasswiesen) und auf abgelegenen, hängigen Grünlandflächen im oberen Haseltal wurde die Nutzung schon über Jahre aufgegeben. Manche Mähweiden werden nicht mehr zur Heugewinnung genutzt und in Dauerweiden überführt.

Entlang der Fließgewässer stellen Ufer- und Sohlbefestigungen, Anpflanzung nicht bodenständiger Baumarten sowie der Verlust ausreichend breiter Saumstreifen streckenweise Störungen dar. Ebenso beeinträchtigt der Nährstoffeintrag aus Nachbarflächen das Gewässer. Auch Freizeitnutzungen unterschiedlichster Art beeinflussen die Uferzonen und die Gewässerläufe.

Im Bereich des Angelteiches im Haseltal werden Lebensraumtypen des Grünlandes durch häufigen Schnitt und Feuerstellen beeinträchtigt.

Die Gutachter der Grunddatenerfassung geben für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie folgende Beeinträchtigungen und Störungen an:

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung	Störungen von außerhalb des Gebietes
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	hoher Nährstoffeintrag Ackernutzung nahe an der Uferböschung	keine
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	zu früher und häufiger Schnitt, Nutzung als Liegewiese, einzelne Lagerfeuerplätze	keine
6410	Pfeifengraswiesen	zu früher Schnitt, Teilfläche fällt brach	keine
*91E0	Auenwälder	hoher Nährstoffeintrag, streckenweise nur schmale Säume, Fichtenanpflanzungen in Ufernähe, stellenweise starker Viehtritt	keine

in Bezug auf die Arten des Anhangs II:

EU-Code	Art	Art der Beeinträchtigung	Störungen von außerhalb des Gbietes
1163	Groppe	fehlende Durchgängigkeit, Uferverbau, Gewässerbelastung	keine
1096	Bachneunauge	fehlende Durchgängigkeit, Uferverbau, Gewässerbelastung	keine
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Verbrachung, Beweidungszeitpunkt	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Main-Kinzig-Kreis) erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen -Natureg Maßnahmentyp 1-

Maßnahmencode	*Maßnahmenbeschreibung*
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
16.04.	Sonstige

Die bisherigen Nutzungen sollen nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis fortgeführt werden. Ziel für das Grünland ist die Sicherung der Nutzung sowie die Erhaltung der Strukturvielfalt in der Kulturlandschaft. Wo sich im Rahmen der bisherigen Nutzung die Berücksichtigung von spezifischen Erfordernissen von Arten und Habitaten anbietet, ist dies vorgesehen. Die Fortführung des Vertragsnaturschutzes im bisherigen Umfang oder die Ausweitung des Flächenanteils soll angestrebt werden.
In den öffentlichen wie in den privaten Wäldern wird die forstliche Nutzung in der bisherigen Weise fortgeführt.
Ebenso können die im Gebiet liegenden Gärten und Freizeitanlagen wie bisher weiterhin genutzt werden (Code 16.04.). Allerdings ist die Rechtmäßigkeit dortiger Kleinteichanlagen zu prüfen.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/ guten Erhaltungszustandes für LRTen oder Arten erforderlich sind (A/B erhalten) -Natureg Maßnahmentyp 2 (Erhaltungmaßnahmen)-

Der Erhaltungszustand des Orbbaches unterhalb der Kläranlage sowie der Erhaltungszustand von Bachneunauge, Groppe und Dunklem Wiesenknopf-ameisenbläuling wurden in der Grunddatenerfassung als gut (B) bewertet. Damals wurde jedoch schon auf Störungen hingewiesen, die durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden sollten. Diese Maßnahmen werden deshalb im folgenden Kapitel zusammengefasst.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) -Natureg Maßnahmentyp 3 (Erhaltungmaßnahmen)-

01.02.01.01.	Einschürige Mahd
04.04.05.02.	Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen oder Sohlabstürzen
04.04.06.	Entfernung von Querbauwerken / Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)
12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung
15.04.	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Die Maßnahmen zielen auf die Verbesserung eines aktuell ungünstigen Zustandes der Lebensraumtypen und der Arthabitate. Die Flächen der Grünland-LRT (*6230 Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiese) werden in manchen Jahren zu früh oder zu häufig geschnitten. Die Lebensräume des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings liegen über Jahre brach und verbuschen bereits. Deshalb wird eine jährliche Mahd der Grünland-LRT (*6230, 6410) und der Teilhabitate des Dunklen Wiesenknopf-ameisenbläulings im September durchgeführt (Code 01.02.01.01). Feuchtstellen und hängige Bereiche sind von Hand zu mähen.Das Mähgut ist sorgfältig zu räumen. Daneben müssen Entbuschungen vorgenommen werden (Code 12.01.02).

Weitere Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf die Gewässerstrecken, auch diejenigen, die nur linienhaft mit oder ohne Uferstreifen in die Abgrenzung des FFH-Gebietes einbezogen wurden. Ziel ist die Verbesserung oder Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit. Im Vordergrund sollen Renaturierungsmaßnahmen stehen. Einzelne kleine Sohlabstürze können im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen durch Einbringen von Steinen auf einfache Weise umgestaltet werden (Code 04.04.06., Code 04.04.05.04.).

Der größte Teil der Fließgewässerabschnitte wurde nicht als Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie bewertet. Sie sind jedoch insgesamt bedeutende Lebensräume für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Fischarten Bachneunauge und Groppe. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass auf Aalbesatz verzichtet wird. Nach dem fischereilichen Hegeplan wird in diesem Gebiet auf Aalbesatz verzichtet.

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden von der Abteilung Wasser-und Bodenschutz erweiterte Gewässerschauen an der Orb und am Klingbach durchgeführt. In Protokollen werden die Maßnahmengruppen, die

Standorte, die Maßnahmenvorschläge, die erforderlichen Genehmigungen und die Zuständigkeit festgehalten. Weiterhin werden Maßnahmenblätter erstellt. Außerdem gibt es ein Maßnahmenkonzept für den Wasserkörper „Untere Kinzig“ & „Klingbach“, erstellt für die Stadt Bad Soden-Salmünster durch das Ökobüro Gelnhausen.

Im Gebiet sind mehr oder weniger umfangreiche Maßnahmen vorgesehen. Es sollen streckenweise aufwändige Umbauten von massiven Verbauungen der Ufer und Sohlen durchgeführt werden. Der Umbau einer Wehranlage mit Fischaufstiegshilfe ist vorgesehen. An einzelnen Abschnitten sind Flächenankäufe sinnvoll. Auch müssen unerlaubte Ablagerungen in den Uferzonen beseitigt werden.

Für sämtliche Projekte gibt es eigene Planungen und Genehmigungsverfahren.

Zur Entwicklung des Erhaltungszustandes des LRT Auenwälder (91E0) von C nach B sollen keine Maßnahmen durchgeführt werden. Die Auenwälder sollen sich ohne Nutzung weiter entwickeln (Code 15.04.). Pflege ist möglicherweise bei der Beeinträchtigung von Nachbarflächen erforderlich.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Biotoptyp>LRT/Arthabitat) -Natureg Maßnahmentyp 5-

Maßnahmencode	*Maßnahmenbeschreibung*
01.09.	Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland
02.02.01.03.	Entfernung standortfremder Gehölze
15.04.	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Oberhalb des Angelsportteiches liegen innerhalb von Brachen kleinflächige Bestände von Übergangsmooren, Quellfluren und Großseggenriedern. Außerdem kommen Reste von Grünland nasser bis wechselfeuchter Standorte vor. Die Flächen sollen durch einschürige Mahd zwischen Mitte August und Mitte September in ein- bis zweijährigem Turnus gepflegt werden. Gehölzaufwuchs ist zu entfernen. Diese Teilflächen sollen zum LRT Pfeifengraswiese und auf dem angrenzenden Hang zum LRT Borstgrasrasen entwickelt werden (Code 01.09.).

Die im Talraum gepflanzten oder aufgekommenen Nadelhölzer werden entnommen. Die Regeneration von Borstgrasrasen (LRT *6230) und die Vernetzung von Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings werden gefördert (Code 02.02.01.03.).

Brachen auf nassen Standorten sollen sich ohne Pflege zu Auenwald (LRT 91E0) entwickeln. Standorte des LRT *91E0 grenzen unmittelbar an. Die Entwicklung ist zu beobachten. Auch Sukzessionsflächen entlang der Tälchen mit Stauden und Gehölzaufwuchs sollen sich ungestört zu Wald oder Auenwald entwickeln (Code 15.04.).

5.5 Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen -Natureg Maßnahmentyp 6-

Maßnahmencode	*Maßnahmenbeschreibung*
01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd
04.06.05.	Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)
12.01.03.02.	„Auf den Stock setzen“ bestimmter Arten
15.04.	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Im Falle der abschnittweisen Beweidung mit transportablen Weidezäunen ist darauf zu achten, dass der Nutzungszeitpunkt der einzelnen Abschnitte jährlich wechselt. Die erste Beweidung kann bereits im Mai erfolgen. In Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung können jährlich zwei Weidegänge durchgeführt werden. Bei ausschließlicher Weidenutzung verbleiben junge Gehölze sowie überständige Gräser und Stauden auf den Flächen. Diese werden alle 2 Jahre im Sommer oder Frühherbst nachgemäht (Code 01.02.03.).

Gräben sollen bei Bedarf abschnittweise frei gemäht oder entschlammt werden. Gehölze werden zurück geschnitten. Offene krautreiche Ufer sollen gefördert werden (Code 04.06.05.).

Im gesamten Gebiet wachsen alte Hecken und Feldgehölze. Zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum des Offenlandes, zur Förderung der Besonnung des Grünlandes und zur Reduzierung des Laubeintrages sollen diese Gehölze durch abschnittweisen Rückschnitt gepflegt werden. Die Maßnahmen werden im Winterhalbjahr ab November durchgeführt. Das Schnittgut ist zu entfernen (Code 12.01.03.02.).

Mit dem Maßnahmencode 15.04. sind Flächen verknüpft, für die im Bewirtschaftungsplan zur Zeit keine Maßnahmen vorgesehen sind. Hierzu zählen ausgedehnte Gebüschbestände und Baumgruppen auf brachgefallenem Grünland. Diese Flächen sollen sich natürlich weiter entwickeln. Bei der Bewirtschaftung der Nachbarflächen ist allerdings darauf zu achten, dass sich diese Gehölze nicht weiter ausdehnen. So sind also Pflegemaßnahmen an den Randzonen bei Bedarf jederzeit möglich. Die Möglichkeit der Nutzung als Brennholz besteht ebenso.
Sukzessionsflächen, Brachen und Staudenfluren, die keine LRT sind und deren Potenzial nicht die mittelfristige Entwicklung zu LRT-Flächen erwarten lässt, sollen sich ohne Maßnahmen bis hin zu Gehölzbeständen entwickeln.

Kompensationsverpflichtung der Stadt Bad Orb
Zur Kompensation für die Erweiterung eines Gewerbegebietes hat sich die Stadt Bad Orb verpflichtet, im oberen Haseltal Maßnahmen durchzuführen. Zur Entwicklung schutzbedürftiger Lebensräume und zur Offenhaltung des Tales sollen auf vier festgelegten Teilflächen mit einer Gesamtfläche von etwa 1,8 ha die Adlerfarnbestände zurückgedrängt werden. Die Flächen sollen dann in eine Mäh- oder Mähweidenutzung überführt werden. Diese Kompensationsverpflichtung besteht weiterhin.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme	Grund-maß-nahme	Nächste Durch-führung Periode	Nächste Durch-führung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Weiterführung ohne Änderung	Erhaltung des Offenlandes	1	ja	01-06	2016
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Weiterführung ohne Änderung	Förderung der Strukturvielfalt an den Waldrändern, keine weitere Ausdehnung der Gehölze in den offenen Talraum	1	ja	99	2016
Sonstige	16.04.	Beibehaltung der Nutzung (Freizeit, Garten...)	Erhaltung des Gebietscharakters	1	ja	99	2020
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	eine jährliche Mahd in der 1. September-woche, Feuchtstellen und hängige Bereiche von Hand mähen, Abtransport Mähgut	Erhaltung/Entwicklung der LRT Borstgrasrasen und Pfeifengraswiese, Entwicklung von artenreichen Grünlandpflanzen-gesellschaften, Sicherung/Entwicklung von Habitaten des Dunklen Wiesenknopfameisen-bläulings	3	ja	09	2016
Beseitigung von Sohlbefestigungen/ Schwellen oder Sohlabstürzen	04.04.05.02.	Beseitigung von Verbauungen, Umbau von Rampen durch Einbringen von Steinen	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit, Optimierung der Lebensräume von Bachneunauge und Groppe	3	ja	99	2018
Entfernung von Querbauwerken / Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)	04.04.06.	Beseitigung von Querbauwerken, Entnahme und ordnungsgemäße Entsorgung der Baumaterialien	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit	3	ja	99	2018
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	flächige Entbuschung, Entnahme sämtlicher Gehölze, Nachmahd des Stockausschlages, in Grünlandnutzung einbeziehen	Erhaltung/Entwicklung artenreicher Grünlandpflanzenge-sellschaften, Erhaltung des offenen Charakters des Wiesentales, Reduzieren der aufkommenden Gehölze und des Adlerfarns, Sicherung/Entwicklung von Habitaten des Dunklen Wiesenknopfameisen-bläulings	3	ja	10	2016

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme	Grund-maß-nahme	Nächste Durch-führung Periode	Nächste Durch-führung Jahr
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Keine Nutzung, natürliche Entwicklung von Wald/Auwald, Pflege nur bei Beeinträchtigung von Nachbarflächen	Erhaltung/Entwicklung von naturnahem Wald/Auwald, Entwicklung des Erhaltungszustandes des LRT von C nach B	3	ja	99	2020
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Mahd in ein- bis zweijährigem Turnus zwischen Mitte 08 und Mitte 09, einschürig, Abtransport Mähgut, Entnahme von Gehölzen	Erhaltung/Offenhaltung von Nassstandorten mit seltenen Arten (Wollgras)	5	ja	07-09	2016
Entnahme/Beseiti-gung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entnahme von Fichten und Abräumen der Fläche	Offenhalten und entwickeln von Borstgrasrasen (LRT 6230); Vernetzung von Teilpopulationen von Maculinea nausithous	5	nein	gesperrt	2009
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04	Keine Nutzung, natürliche Entwicklung von Wald/Auwald, Pflege nur bei Beeinträchtigung von Nachbarflächen	Entwicklung zu naturnahem Wald (LRT 91E0)	5	ja	99	2020
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Beweidung, portionsweise mit transportablen Zäunen, Nachmahd wenigstens alle 2 Jahre	Erhaltung des Offenlandes, Entwicklung artenreicher Grünlandpflanzengesell schaften	6	ja	07-12	2016
"Auf den Stock setzen" bestimmter Arten	12.01.03.02.	Schnitt von Gehölzen in mehrjährigen Abständen (Nov.-Febr.)	Verjüngung von Feldgehölzen und Hecken, Rückschnitt der durchgewachsenen Gehölze, keine weitere flächige Ausdehnung der jetzigen Bestände	6	ja	12	2016
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)	04.06.05.	Periodisches Entkrauten / Entschlammen der Stillgewässer und Gräben	Erhaltung / Entwicklung des Lebensraumes	6	ja	07-12	2018
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04	Keine Nutzung, natürliche Entwicklung von Gehölzen, Pflege nur bei Beeinträchtigung von Nachbarflächen	Erhaltung von Baumgruppen und -reihen, Erhaltung/Entwicklung von naturnahem Wald	6	ja	99	2020

7. Literatur

Forschungsinstitut Senckenberg, Forschungsstation für Mittelgebirge (2004): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb“ (unveröffentlicht)

8. Anhang

8.1 Karten aus dem Natureg-Modul

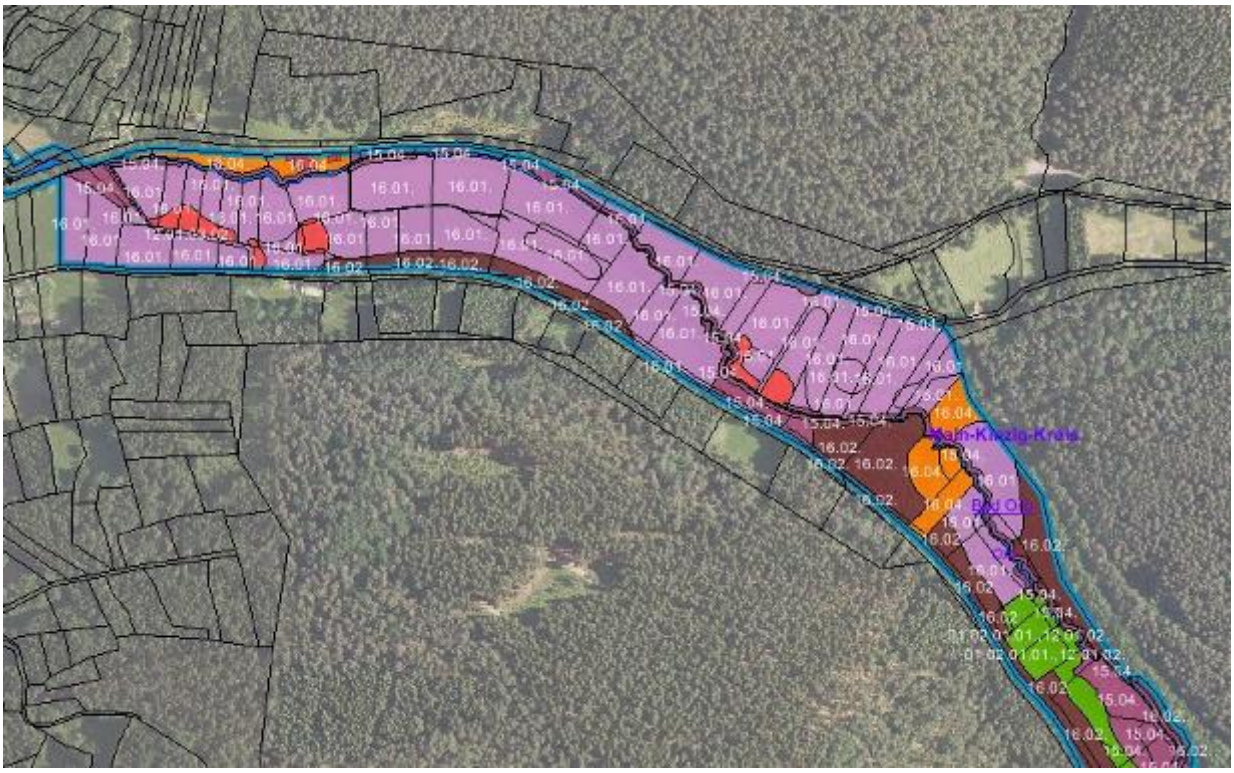

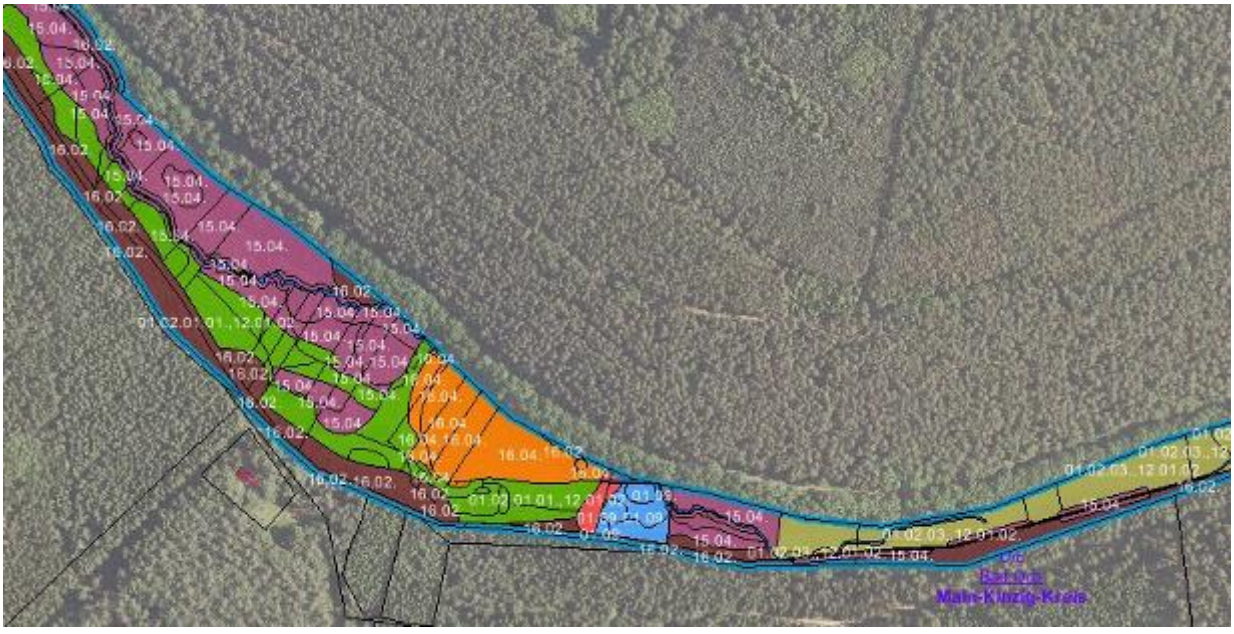

8.2 Fotodokumentation

verbrachende Lebensräume des dunklen Wiesenknopfameisenbläulings

Grünlandbrachen im oberen Haseltal mit Adlerfarn und jungen Gehölzen

Adlerfarnbekämpfung mit Walze

Freizeitnutzung im mittleren Haseltal

Haselbach, auf der Höhe der Kneippanlage - Lebensraum der Groppe